

## **Öffentliche Gottesdienste ab dem 9./10. Mai 2020 in der GdG Heinsberg Waldfeucht**

Nach Gesprächen und Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und den fünf (Erz)Bistümern in NRW können unter bestimmten Maßgaben ab dem 1. Mai 2020 Gottesdienste mit Öffentlichkeit gefeiert werden. Grundlage für die Öffentlichen Gottesdienste in der GdG Heinsberg/Waldfeucht sind das Konzept der fünf (Erz)Bistümer in NRW und sowie die Maßgaben des Aachener Generalvikars.

In Absprache mit den GdG-Leitern in der Region Heinsberg wollen wir sehr behutsam, umsichtig und vorsichtig mit öffentlichen Gottesdiensten in einzelnen Kirchen ab dem 2. Maiwochenende beginnen.

Entsprechend der Maßgabe, „vor allem in den größeren Kirchen“ **öffentliche Sonntagsgottesdienste** zu feiern, können ab dem 9./10. Mai 2020 in den „gesetzten Kirchen“ öffentliche Sonntagsgottesdienste gefeiert werden:

St. Nikolaus, Waldenrath	samstags, 17.00 Uhr
St. Gangolf, Heinsberg	samstags, 19.00 Uhr (mit Livestream)
St. Severin, Karken	samstags, 19.00 Uhr
St. Johannes d.T., Haaren	sonntags, 9.00 Uhr
St. Gangolf, Heinsberg	sonntags, 11.00 Uhr (mit Livestream)

### **Zugang zu den Gottesdiensten**

Die Teilnahme am öffentlichen Sonntagsgottesdienst ist **nur nach telefonischer Anmeldung** über das jeweilige Pfarrbüro möglich.

- **Gottesdienste St. Gangolf Heinsberg**

(samstags, 19.00 und sonntags 11.00 Uhr)

Telefonische Anmeldung im Pfarrbüro Heinsberg (Tel. 02452 / 22034):  
dienstags und freitags, jeweils von 9.00 bis 12.00Uhr.

- **Gottesdienst St. Nikolaus Waldenrath (samstags, 17.00 Uhr)**

Telefonische Anmeldung im Pfarrbüro Waldenrath (Tel.: 02452 / 2892)  
montags von 14.00 bis 16.00 Uhr

- **Gottesdienst St. Severin Karken (samstags, 19.00 Uhr)**

Telefonische Anmeldung in den Pfarrbüros Karken (Tel. 02452 / 7331)  
oder Kirchhoven (Tel.: 02452 / 7219)

dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr in Karken,

mittwochs und donnerstags jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr in Kirchhoven

- **Gottesdienst St. Johannes d.T. Haaren (sonntags, 9.00 Uhr)**

Telefonische Anmeldung im Pfarrbüro Haaren (02452 / 7400)

dienstags von 8.30 bis 10.30 Uhr und donnerstags von 16.30 bis 17.30 Uhr

Für den jeweiligen Gottesdienst wird eine Teilnehmerliste erstellt und dient als „Einlasskontrolle“ (Abhaken der Teilnehmer am Kircheneingang).

## **Maßgaben für die öffentlichen Gottesdienste**

Um die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einhalten zu können, ist die Zahl der Gottesdienstteilnehmer/innen stark begrenzt. Die einzunehmenden Plätze in der Kirche sind markiert. Ein Ordnungsdienst ist beim Einlass und der Platznahme in der Kirche behilflich und achtet auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Am Eingang der Kirche müssen die Hände mit dem zur Verfügung stehenden Mittel desinfiziert werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist notwendig. Ohne Mund-Nasen-Schutz ist das Betreten der Kirche nicht möglich.

Da das gemeinsame Singen hohe Ansteckungsrisiken birgt, muss vom Gemeindegesang abgesehen werden. Dennoch werden die Gottesdienste kirchenmusikalisch begleitet.

Der Friedensgruß erfolgt durch Kopfnicken. Da nicht kollektiert werden kann, steht ein Kollektenkorbchen am Ein- bzw. Ausgang.

Bei der Kommunionsspendung müssen die Abstandsregeln eingehalten werden. Der Zelebrant trägt zur Kommunionsspendung einen Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe. Die Kommunionsspendung geschieht in Stille.

Vor und nach dem Gottesdienst müssen die Abstandsregeln vor der Kirche eingehalten werden. Ansammlungen von mehr als zwei Personen sind ordnungsrechtlich untersagt.

Die Reglementierung der Gottesdienste ist für alle Beteiligten eine nicht nur ungewöhnliche sondern zuweilen auch bedrückende Situation. Dennoch sind die Vorgaben und Maßgaben notwendig zu unser aller Schutz.

## **Weitere Gottesdienste und Trauergottesdienste**

Bis auf Weiteres finden in der GdG Heinsberg/Waldfeucht keine Wortgottesdienstfeiern mit Kommunionausteilung statt.

Täglich wird um 19.00 Uhr ein Werktagsgottesdienst in St. Gangolf Heinsberg gefeiert. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Gottesdienste in St. Gangolf werden bis auf Weiteres im Livestream übertragen.

Solange die Teilnehmerzahl bei Beerdigungen begrenzt ist, finden in der GdG Heinsberg/Waldfeucht keine Trauergottesdienste in den Kirchen statt. Der Verstorbene wird in der werktäglichen Eucharistiefeier gedacht.

## **Taufen und Hochzeiten**

Gemäß der diözesanen Maßgaben empfiehlt sich für Taufen und Hochzeiten eine Verschiebung in den Herbst. Im Einzelfall sind diese Feiern unter besonders sorgfältiger Einhaltung der Regeln sowie bei „Reduzierung“ der liturgischen Handlungen auf das Notwendigste möglich.

Die Regelungen haben zunächst **Gültigkeit** bis zum 30./31. Mai 2020.